

- Beschluss**  
 **Wahl**  
 **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 70/009/2009/2**

**öffentlich**

Fachbereich: Umweltamt Bearbeiter/in: Reinhard Engmann, Detlef Dann	Datum: 08.01.2010 Az.: 70-11 Da
--	------------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreistag	14.01.2010	Beschluss

### Errichtung einer weiteren Umschlagstation für häusliche Abfälle im nördlichen Kreisgebiet

- Finanzielle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Personelle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Organisatorische Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung für die Errichtung und den Betrieb einer Umschlagstation für häusliche Abfälle im nördlichen Kreisgebiet vorzubereiten und durchzuführen.

Fachbereich: Umweltamt	Datum: 08.01.2010
Bearbeiter/in: Reinhard Engmann, Detlef Dann	Az.: 70-11 Da

## Errichtung einer weiteren Umschlagstation für häusliche Abfälle im nördlichen Kreisgebiet

### 1. Anlass

Im Jahre 2008 sind die Technischen Betriebe Velbert (TBV) erstmalig mit dem Begehren um Einrichtung einer weiteren Umschlagstation für die häuslichen Abfälle aus Velbert an den Kreis herangetreten. Nach den Vorstellungen der TBV soll der kommunale Haus- und Sperrmüll aus Velbert (ca. 18.400 t), der als Restmüll bisher auf direktem Wege bei der MVA Wuppertal angeliefert wurde, zur Einsparung von städtischen Transportkosten zu einer vom Kreis im Stadtgebiet Velbert einzurichtenden Umschlagstation verbracht werden. Nach diversen Gesprächen und Schriftwechseln zwischen TBV und dem Fachbereich haben die TBV nun mit Schreiben vom 31.08.2009 ihr Begehren bekräftigt und mit Datenmaterial untermauert.

### 2. Derzeitige Müllumschlagstationen des Kreises

#### a) Entstehungsgeschichte

Der Kreis betreibt über die AKM derzeit 2 Müllumschlagstationen, die eine auf der Kreisdeponie Langenfeld-Immigrath (seit 01.07.1997), die andere auf dem Gelände der Fa. R & R im Mettmann (seit 01.02.2003). Umgeladen werden vor allem Haus- und Sperrmüll, teilweise aber auch Bioabfälle (Deponie Immigrath) aus den ka Städten.

Bis Mitte der 1990er Jahre bediente sich der Kreis auf vertraglicher Grundlage für die Entsorgung des Haus- und Sperrmülls in den ka Städten 4 Müllverbrennungsanlagen: MVA Düsseldorf, MVA Leverkusen, MVA Krefeld und MVA Wuppertal.

Den zum 31.12.1996 befristeten Vertrag mit der Abfallwirtschaftsgesellschaft Leverkusen (AWL) wurde von Seiten der AWL nicht verlängert. Für den Kreis erwies sich die-ser Fakt jedoch als vorteilhaft, da das Entsorgungsentgelt für die MVA Leverkusen (1996: 326,01 DM/t) deutlich über dem Entgelt für die MVA Wuppertal (1996: 200,10 DM/t) lag. Die Vertrag mit der Stadt Wuppertal bzw. der AWG Wuppertal wurden ange-passt, so dass die bis dato an die MVA Leverkusen angeschlossenen Städte Langen-feld und Monheim a.R. ab 01.01.1997 ihre Abfälle – wie die Städte Haan, Hilden und Wülfrath – zur MVA Wuppertal zu entsorgen hatten. Aufgrund des nun für die Städte Langenfeld und Monheim a.R. längeren Transportweges zur MVA Wuppertal und dem damit verbundenen höheren Transportaufwand hat der Kreis durch die Abfallwirtschaftsgesell-

schaft Kreis Mettmann mbH (AKM) eine Müllumschlagstation auf der Kreisdeponie Langenfeld-Immigrath errichten und betreiben lassen, so dass die Städte Langenfeld und Monheim a.R. seit dem 01.07.1997 ihren Haus- und Sperrmüll zum Umschlag zur Kreisdeponie bringen.

Ein vergleichbarer Sachverhalt trat Ende 2002 ein, als der Vertrag mit der Stadt Krefeld zur Mitbenutzung der dortigen MVA auslief. Aus Kostengründen wurden über entsprechende vertragliche Regelungen die an die MVA Krefeld angeschlossenen Hausmüllmengen der Städte Heiligenhaus und Ratingen ab 01.01.2003 zur MVA Wuppertal verlagert. Zur Optimierung der Transportwege betreibt der Kreis seit dem 01.02.2003 über die AKM auf dem Gelände der Fa. R & R in Mettmann eine zweite Müllumschlagstation.

#### b) Mengenumschlag via Müllumschlagstationen

Die Städte profitieren durch reduzierten eigenen Transportaufwand in unterschiedlichem Umfang von den Müllumschlagstationen des Kreises, wie der nachfolgenden Übersicht für das Jahr 2008 entnommen werden kann.

Bei dieser Übersicht sind neben den Haus- und Sperrmüllmengen auch die auf der Deponie Langenfeld-Immigrath umgeschlagenen Bioabfallmengen berücksichtigt. Außerdem wurden die Bioabfallmengen aus Ratingen und Velbert mit umgeschlagenen Mengen gleichgesetzt, da die Städte Ratingen und Velbert einen Standortvorteil hinsichtlich des Transportes der Bioabfälle zu den im eigenen Stadtgebiet befindlichen Bioabfallkompostierungsanlagen haben.

#### *Mengenumschlag via Umschlagstationen in 2008*

<b>Stadt</b>	<b>Hausmüll in t</b>	<b>Bioabfälle in t</b>	<b>Umlademengen (gesamt) in t</b>
<b>Erkrath</b>	9.458	0	<b>9.458</b>
<b>Haan</b>	21	3.500	<b>3.521</b>
<b>Heiligenhaus</b>	96	0	<b>96</b>
<b>Hilden</b>	14.053	3.866	<b>17.919</b>
<b>Langenfeld</b>	14.427	84	<b>14.511</b>
<b>Mettmann</b>	8.925	0	<b>8.925</b>
<b>Monheim am Rhein</b>	8.714	1.562	<b>10.276</b>
<b>Ratingen</b>	13.686 *	9.530 **	<b>23.216</b>
<b>Velbert</b>	0	6.536 **	<b>6.536</b>
<b>Wülfrath</b>	63	0	<b>63</b>
	<b>69.443</b>	<b>25.078</b>	<b>94.521</b>

\* ab 2010 zusätzl. Umschlagsmenge von 7.000 t

\*\* kein Mengenumschlag, jedoch Biokompostierungsanlage vor Ort

Insbesondere nach den Kriterien Länge der Fahrtstrecke und Fahrzeit bis zur Entsorgungsanlage wurde seinerzeit von hier entschieden, welche Städte Haus- und Sperrmüll bzw. Bioabfälle zu einer Müllumschlagstation des Kreises bringen können.

Die Stadt Velbert profitiert bisher nicht von einer Müllumschlagstation, hat aber den Vorteil, dass sie für ihre Bioabfälle einen kurzen Transportweg hat, da die KDM - Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf / Kreis Mettmann mbH – neben der Bioabfallkompostierungsanlage in Ratingen-Breitscheid – über die Fa. GKR eine zweite Kompostierungsanlage in Velbert betreibt. Keinen Vorteil durch einen Müllumschlag haben bisher die Städte Heiligenhaus und Wülfrath.

Die derzeitige Zuordnung der ka Städte zu den Umschlagstationen des Kreises bzw. unmittelbare Anbindung zur MVA Wuppertal (Direkttransport) sowie mögliche künftige Szenarien sind in den als Anlage beigefügten Übersichtskarten graphisch dargestellt.

### **3. Kosten einer Müllumschlagstation im nördlichen Kreisgebiet**

Die Kosten für die Einrichtung einer Müllumschlagstation im nördlichen Kreisgebiet können derzeit nur aufgrund von dem Fachbereich vorliegenden Erfahrungswerten geschätzt werden, zumal der genaue Standort der Umschlagstation sich erst aus dem Ergebnis der geplanten Ausschreibung ergibt. Auf der Basis der für 2010 avisierten Betriebskosten für die Müllumschlagstation bei der Fa. R & R (im Falle eines Standortes im Velberter Innenstadtbereich etwa gleiche Entfernung zur MVA in Velbert) werden für eine Umschlagstation im Stadtgebiet Velbert betriebliche Kosten in Höhe von rd. 342.300 € erwartet. Nach den - vom Fachamt gegengeprüften und für plausibel erachteten - Berechnungen der TBV ergeben sich für die Stadt Velbert bei der Einrichtung einer Umschlagstation in Velbert Einsparungen in Höhe von rd. 333.000 €. Eine Gegenüberstellung der beiden Positionen ergibt rechnerische Mehrkosten von rd. 9.300 € für den Müllumschlag. Unter Berücksichtigung von evtl. Ungenauigkeiten kann somit von einem in etwa kostenneutralen Ergebnis ausgegangen werden.

Bei Einbeziehung von Umweltaspekten führt die Einrichtung einer Umschlagstation neben einer Verringerung des Dieserverbrauchs um kalkulierte 34.800 Liter/Jahr zu einer Reduzierung des CO<sub>2</sub> –Ausstoßes von rd. 96 Mg pro Jahr.

### **4. Gebührenmäßige Auswirkungen**

Auf der Grundlage der für 2010 erwarteten Restmüllmengen von 112.950 t ergäben die zusätzlichen Betriebskosten für den Müllumschlag in Velbert von 342.300 € eine Erhöhung der Kreismischgebühr um 3,03 €/t. Bezogen auf die Kreismischgebühr 2009 in Höhe von 138,20 €/t bedeutet dies einen Gebührenanstieg um 2,19 %.

### **5. Vorteile der Kreisgemeinschaft durch die Stadt Velbert**

Die Beendigung der abfallwirtschaftlichen Privilegierung der Stadt Velbert zum 31.12.2000 mit der Folge der Einbindung Velberts in die Abfallentsorgung des Kreises ab 01.01.2001 wirkte sich für die anderen ka Städte in den vergangenen Jahren gebührenmäßig vorteilhaft aus:

- Anbindung der Stadt Velbert an die kostengünstige MVA Wuppertal in den Jahren 2001 bis 2006, als noch die „teuren“ MVA Krefeld und Düsseldorf die Kreismischgebühr belasteten (= Senkung der Kreismischgebühr)
- Anbindung der kostengünstigen Bioabfallkompostierungsanlage in Velbert zur Kompostierung der Velberter Bioabfälle (= Senkung der Bioabfallgebühr des Kreises um ca. 6,50 €/t pro Jahr)
- Entsorgung der häuslichen Sonderabfälle aus Velbert nicht über das IDR-Sonderabfall-Zwischenlager (= Senkung der Kreismischgebühr um ca. 1,00 €/t pro Jahr)
- Einführung der „Blauen Tonne“ (Altpapier) im Stadtgebiet Velbert zum 01.07.2008 mit der Folge höherer Altpapiermengen bzw. -erlöse als „Vorleistung“ der Stadt Velbert (= Senkung der Kreismischgebühr)

Die vorgenannten finanziellen Vorteile der anderen ka Städte bedeuteten – mit Ausnahme der Einführung der „Blauen Tonne“ – jedoch für die Stadt Velbert eine Schlechterstellung gegenüber der Gebührensituation vor dem Jahr 2001.

## 6. Bewertung

Nach § 5 Abs. 6 LAbfG haben die kreisangehörigen Gemeinden die in ihrem Gebiet anfallenden und ihnen zu überlassenden Abfälle zu den Abfallentsorgungsanlagen oder den Müllumschlagstationen zu befördern, soweit diese von Kreisen oder in deren Auftrag betrieben werden. Danach entscheidet der Kreis nach pflichtgemäßen Ermessen über die Einrichtung von Müllumschlagstationen.

Für den Kreis ergeben sich bei Einrichtung einer Müllumschlagstation im nördlichen Kreisgebiet weder Vor- noch Nachteile. Eine weitere Müllumschlagstation würde keine finanzielle Belastung des Kreishaushalts darstellen, da die hierfür anfallenden Betriebskosten – wie bereits für die beiden bestehenden Umschlagstationen – in den Gebührenbedarf der Hausmüllentsorgung eingerechnet würden, d. h. über die Kreismischgebühr von den ka Städten getragen werden.

Diese Umschlagstation müsste dann allerdings auch den Städten Heiligenhaus und Wülfrath in gleicher Weise wie der Stadt Velbert zur Verfügung gestellt werden, da auch diese Städte bis dato nicht von der Benutzung einer Müllumschlagstation profitieren.

In der Dienstbesprechung der technischen Beigeordneten am 13.11.2009, an der allerdings nur vier kreisangehörige Städte vertreten waren, ergaben sich für eine evtl. weitere Umschlagstation keine Akzeptanzprobleme. Außerdem wurde das Thema in der abfallwirtschaftlichen Dienstbesprechung am 17.11.2009, an der neun Städte des Kreises teilnah-

men, erörtert. Auch in diesem Kreise wurden gegen die Einrichtung einer weiteren Umschlagstation durch den Kreis keine Bedenken geäußert. Dabei signalisierte die Stadt Wülfrath Interesse an einem Anschluss an eine Umschlagstation im nördlichen Kreisgebiet, während die Stadt Heiligenhaus aus vertraglichen Gründen für die nächsten Jahre keine Anschlussmöglichkeit sieht.

## **7. Weitere Vorgehensweise**

Aufgrund der von den Städten des Kreises geäußerten Akzeptanz einer Müllumschlagstation im nördlichen Kreisgebiet beabsichtigt die Verwaltung, die Maßnahme zum **01.01.2011** umzusetzen. Wegen des damit verbundenen Auftragsvolumens bedarf es dazu einer EU-weiten Ausschreibung. Die Leistungsbeschreibung der Ausschreibung soll über eine Mengestaffelung den Umschlag zusätzlicher Haus- und Sperrmüllmengen aus den Städten Wülfrath und Heiligenhaus ermöglichen. Der genaue Standort der Umschlagstation, der nach den Vergabevorschriften nicht exakt vorgegeben werden kann, wird erst mit dem Ausschreibungsergebnis feststehen, so dass derzeit nur von einem Standort im Großraum Velbert ausgegangen werden kann.

Die Verwaltung beabsichtigt, den Ausschuss für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung in seiner Sitzung am **06.09.2010** über das Ausschreibungsergebnis zu informieren und dem Ausschuss die Vergabe des Auftrages zur Errichtung einer weiteren Umschlagstation im nördlichen Kreisgebiet zur Beratung vorzulegen.

### **Ergebnis der Beratungen im Ausschuss für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung vom 14.12.2009 und im Kreisausschuss vom 17.12.2009:**

Der Ausschuss für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung und der Kreisausschuss haben in ihren Sitzungen vom 14.12.2009 und 17.12.2009 ausführlich über eine mögliche Errichtung einer weiteren Müllumschlagsstation diskutiert.

Landrat Hendele und Herr Serwe befürworteten schon aus Gründen der Gebührengerechtigkeit die Errichtung einer Müllumschlagstation.

KA Wedel sprach sich dafür aus, dass die Errichtung einer Umschlagstation nicht nur allein aus Gründen der Kostenumverteilung erfolgen sollte, sondern sich insbesondere auch aus wirtschaftlicher Sicht rechnen müsse.

KA Schulte stellte fest, dass die Entfernungskilometer von Velbert zur MVA Wuppertal mitunter geringer ausfallen als mancher Weg einer kreisangehörigen Stadt zu einer Umschlagstation. Er bat – genau wie KA Dr. Ibold – um die Vorlage einer nachvollziehbaren CO<sub>2</sub>-Bilanz.

Nach abschließender Diskussion wurde der Beratungspunkt einstimmig ohne Beschlussempfehlung an den Kreistag verwiesen und die Verwaltung gebeten, bis zur Sitzung am 14.01.2010 noch folgende Aspekte aufzuarbeiten:

- Darstellung einer nachvollziehbaren CO<sub>2</sub>-Bilanz,
- Darstellung der genauen wirtschaftlichen Konsequenzen,

- Beschreibung und Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens der kreisangehörigen Städte.

## **Ergänzungsvorlage**

### **1. Anlass**

In seiner Sitzung am 14.12.2009 hat der Ausschuss für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung über die Errichtung einer weiteren Umschlagstation für häusliche Abfälle im nördlichen Kreisgebiet beraten. Diese Vorlage der Verwaltung liegt Ihnen bereits vor. Bei der Beratung des Tagesordnungspunktes traten noch Fragen auf, die die Verwaltung bis zur Sitzung des Kreistages am 14.01.2010 klären sollte.

### **2. Ökonomische Vorteile**

Eine endgültige Aussage über die ökonomische Situation kann erst nach erfolgter Ausschreibung erfolgen. Wie bereits dargestellt, ergeben sich für die Stadt Velbert Einsparungen in Höhe von 333.000 €. Nach den Erfahrungen bei den Müllumschlagstationen in Mettmann und Langenfeld stehen diesen Einsparungen Kosten in ähnlicher Größenordnung entgegen, so dass insgesamt von einer kostenneutralen Situation ausgegangen werden kann. Die Kostenstruktur kann sich bei einem Anschluss von Heiligenhaus und Wülfrath positiv verändern.

Die voraussichtlich entstehenden Mehrkosten ab dem Jahr 2011 für die anderen kreisangehörigen Städte sind in der Tabelle - siehe Anlage 1 - dargestellt. Sie betragen voraussichtlich ca. 3 €/t.

Bei der ökonomischen Betrachtungsweise ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Stadt Velbert die Kosten für die beiden Umschlagstationen in Mettmann und Langenfeld zu Gunsten der anderen kreisangehörigen Städte bislang mit trägt, ohne selbst davon zu profitieren. Für die Jahre 2001 bis 2009 hat die Stadt Velbert einen Kostenbeitrag für die Müllumschlagstationen in Langenfeld und Mettmann in Höhe von 1.674.000 € geleistet - siehe Anlage 2.

### **3. Ökologische Vorteile**

Der Kreis hat mit der Stadt Velbert auf der Basis des Jahres 2008 eine Berechnung der ökologischen Vorteile durchgeführt.

Die IST-Situation sieht wie folgt aus:

Bei 3.127 Fahrten von Velbert zur Müllverbrennungsanlage Wuppertal und einer durchschnittlichen Fahrstrecke von 18,5 km (Velbert Mitte nach Wuppertal) einschließlich An- und Abfahrten ins Revier werden 122.872 kg CO<sub>2</sub> im Jahr ausgestoßen. Die Fahrten im Revier wurden nicht berücksichtigt, da diese auch beim Betrieb einer Müllumschlagstation anfallen würden.

Durch den Betrieb einer Müllumschlagstation ergibt sich folgende Situation:

Die Anzahl der Fahrten könnten durch die größere Nutzlast der Aufliegerfahrzeuge auf 836 reduziert werden. Außerdem können verbrauchsärmere Fahrzeuge eingesetzt wer-

den. Der CO<sub>2</sub>-Ausstoß würde bei ca. 27.755 kg liegen. Durch die Müllumschlagstation kann die Fahrzeugflotte der Stadt effektiver eingesetzt werden, da die Fahrten nach Wuppertal entfallen. Es wird davon ausgegangen, dass 174 Einsatztage eines Müllfahrzeuges und 26 Einsatztage eines Sperrmüllfahrzeuges pro Jahr entfallen. Hierdurch ergäbe sich auch eine Reduzierung der Fahrten vom Bauhof ins jeweilige Revier, die die CO<sub>2</sub>-Belastung um weitere 637 kg vermindern würde.

Insgesamt würde sich eine Verringerung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes um ca. 95.754 kg pro Jahr ergeben. Bei einem weiteren Anschluss der Städte Heiligenhaus und Wülfrath würden sich die ökologischen Vorteile noch erhöhen. Die Gesamtsituation ist in der Tabelle, die als Anlage 3 beigefügt ist, dargestellt.

#### **4. Prüfung von Standortalternativen**

Eine Prüfung von Standortalternativen kann in diesem Stadium des Verfahrens nicht erfolgen. Aufgrund der zu erwartenden Kosten der Umschlagmenge von ca. 18.400 t Hausmüll muss die Leistung europaweit ausgeschrieben werden. Damit die beschriebenen Vorteile eintreten können, ist eine Station im näheren Umfeld von Velbert erforderlich. Im Ausschreibungsverfahren wird ein Radius festgelegt, in dem sich die Umladestation befinden muss. Die Umschlagstation in Mettmann kommt aufgrund der Entfernung hierfür nicht in Betracht.

#### **5. Stellungnahme der ka Städte**

Wie bereits in der ersten Vorlage für den ULAN am 14.12.2009 dargestellt, stand das Thema auf der Tagesordnung der Dienstbesprechung der technischen Beigeordneten der ka Städte am 13.11.2009. Von den leider nur vier anwesenden Beigeordneten wurden keine Einwände erhoben. Außerdem wurde das Thema den ka Städten in der abfallwirtschaftlichen Dienstbesprechung am 17.11.2009 vorgestellt. Grundsätzliche Ablehnung war nicht zu erkennen, Bedenken äußerte nur der Vertreter der Stadt Hilden.

#### **6. Resümee**

Durch die Errichtung einer weiteren Müllumschlagstation wird sich die Kreismischgebühr je nach Ausschreibungsergebnis ab dem Jahr 2011 um ca. 3 €/t erhöhen. Diese Erhöhung belastet die städtischen Haushalte nicht, da diese in die Abfallgebühr der Bürgerinnen und Bürger einfließt. Die Belastung für jeden Bürger wird sich jährlich im Cent-Bereich bewegen. Eine Belastung für den Kreishaushalt ergibt sich ebenfalls nicht.

Insgesamt sind jedoch hierbei die Vorleistungen, die die Stadt Velbert in der Vergangenheit für die Kreisgemeinschaft erbracht hat - siehe u.a. Anlage 2 - zu berücksichtigen. Aus dem Grundgedanken der Kreissolidarität kann es daher der Stadt Velbert nicht verwehrt werden, die Einrichtung einer Müllumschlagstation, die natürlich auch den Städten Heiligenhaus und Wülfrath offen steht, zu fordern.